

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Petra Bläss
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5980 —**

Reaktion der Bundesregierung auf Rentengutachten

In einem vom Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) in Auftrag gegebenen Gutachten charakterisierte der Verfassungs- und Sozialrechtler Prof. Detlef Merten von der Verwaltungshochschule Speyer das Renten-Überleitungsgesetz auch in seiner derzeitigen Fassung als massiven Verstoß gegen das Grundgesetz. In dem am 2. September 1993 veröffentlichten Gutachten wird vor allem der „strafähnliche“ Charakter kritisiert, der mit der Wertneutralität von Sozialversicherungsrecht nicht vereinbar sei, des weiteren seien der Gleichheitsgrundsatz und die Eigentumsgarantie verletzt.

Hat die Bundesregierung dieses Gutachten zur Kenntnis genommen?

Wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung ist das in der Kleinen Anfrage angesprochene Gutachten bekannt. Sie sieht sich durch das Gutachten nicht veranlaßt, bisherige rechtliche oder politische Wertungen aufzugeben oder zu verändern.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333